

	ARAGZ100	DKVOptidentOID	LVM ZG 25/ZG 30	MV 563 Modularif z. B. zusammen mit Tarif MV 768	MV 768	SIGNAL DENT-PROPHY
standardmäßiger Zahnersatz (Regel- versorgung)	100% inkl. Vorleistung GKV	die Restkosten werden bis zu 65% erstattet (Bonusregelung)	55% des RB	10% des RB ab 4. KJ, wenn in jedem der voran- gegangenen drei KJ eine Zahnprophylaxe-Behand- lung stattgefunden hat	40% des RB	ab dem 1. Versiche- rungsjahr 35% des RB; entspricht 85-100% inkl. Vorleistung GKV (Bonussystem)
hochwertiger Zahnersatz mit privatzahnärztli- chen Vergütungs- anteilen nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)	80% inkl. Vorleistung GKV, wenn Behandlung im Rahmen der kassen- ärztlichen Versorgung durchgeführt wird	die Restkosten werden bis zu 65% erstattet (Bonusregelung) und zwar bis zu den Höchst- sätzen der GOZ	55% des RB bis zu den Höchstsätzen der GOZ	10% des RB ab 4. KJ, wenn in jedem der voran- gegangenen drei KJ eine Zahnpro- phylaxe-Behandlung stattgefunden hat	40% des RB, keine Begrenzung auf Höchstsätze der GOZ	ab dem 1. Versicherungsjahr 35% des Regelversorgungs- betrages; ab dem 5. VJ 80% inkl. Vorleistung GKV, wenn die ersten vier Kalenderjahre mindestens einmal pro KJ eine PZR durchgeführt wurde; wurde ab 5. VJ nicht durchgehend die letzten 4 KJ mind. 1 PZR pro KJ durchgeführt, so sinkt der Erstattungssatz auf 50% inkl. Vorleistung GKV
Implantate	ja	bis maximal 1000 EUR RB je Implantat; Beschränkung auf 6 Implantate je Kiefer, einschl. bereits vorhandener	ja, max. 6 Implantate im Oberkiefer und 4 Im- plantate im Unterkiefer einschließlich vorh. Implantate; max. 1000 EUR RB je Implantat	ja	ja	ja, max. 6 Implantate pro Kiefer einschließlich vorhandener Implan- tate; max. 1000 EUR RB je Implantat
funktionsanalytische Leistungen	ja	ja	ja	nein	nein	ja
Inlays	80% inkl. Vorleistung GKV	die Restkosten werden bis zu 65% (Bonusre- gelung), bis maximal 400 EUR RB je Inlay	ja	70% des RB	nein	ja
Zahnbehandlung	100%	nein	nur Füllungen nach der Dentin-Adhäsiv- Bonding-Mehrschicht- Technik	nein	nein	100% max. 500 EUR EB pro KJ
Prophylaxe	Zif. 100 bis 102 und 200 GOZ	nein	nein	ja, Zif. 100-102, 200, 201, 400-405 und 407 GOZ	nein	Zif. 100-102 zu 100% s. Zahnbehandlung
Professionelle Zahnreinigung	ja, laut Prospektinfor- mation Versicherer	bis zu 2 PZR je KJ zu 50% max. je 50 EUR; bei Behandlung in goDentis Kooperationspraxis 100% max. je 100 EUR	ja, max. 50 EUR im KJ	s. Prophylaxe	nein	2x PZR im Jahr zu 50%, max. wird je PZR ein Betrag 100 € anerkannt
Kieferorthopädie	80%	nein	nein	nein	40% des RB	nein
Summenbegren- zungen	1. VJ 500 EUR 2. VJ 1000 EUR	nein	1. VJ 500 EUR ersten 2 VJ 750 EUR ersten 3 VJ 1500 EUR ersten 4 VJ 2500 EUR	1. KJ 250 EUR 2. KJ 250 EUR 3. KJ 500 EUR 4. KJ 500 EUR ab 5. KJ 1000 EUR gelten nur für Zahnprophy- laxe u. Inlays; ZE begrenzt auf 1300 EUR je KJ	1. KJ 500 EUR 2. KJ 500 EUR 3. KJ 1000 EUR ab 4. KJ 5200 EUR	1. VJ 250 € ersten 2 VJ 750 € EB ersten 3 VJ 1250 € EB ersten 4 VJ 1750 € EB gilt nur für ZE
Material- und Laborkosten	kein Verzeichnis bzw. Verweis auf Angemes- senheit	eigenes Preis- Leis- tungsverzeichnis, ca. 5% unter BEL	ortsübliche M+L-Kosten	ortsübliche M+L-Kosten bezogen auf Inlays	kein Verzeichnis bzw. Verweis auf Angemes- senheit	M+L-Kostenverzeichnis SIGNAL IDUNA; ca. 20% über BEL
Heil- und Kosten- plan	keine Vorlagepflicht	keine Vorlagepflicht	keine Vorlagepflicht	keine Vorlagepflicht	keine Vorlagepflicht	Vorlagepflicht ab 2500 € RB
Besonderheiten	Zahnarzt muss Kassen- zulassung haben. Kosten nach GOZ werden nur gezahlt, wenn diese nicht im Rahmen der kassen- ärztlichen Versorgung abgerechnet werden können.	Bonussystem: Erstattungs- prozentsatz von 65 redu- ziert sich um 5 %-Pkte im nächsten KJ, wenn keine PZR im Vorj. durchgeführt wurde.; Erstattungssatz kann sich bis 35 % ermä- ßigen; bei unfallbedingten ZE werden die Restkosten zu 100% erstattet	Die Tarife ZG 25/ZG 30 können auch allein versichert werden. Der Erstattungssatz beträgt dann 25% bzw. 30%. PZR wird nur aus ZG 30 erstat- tet. ZE ab Zahn 6 nur in metallischer Ausführung.	Höchstsatz des ersten KJ wird je nach V-Beg. (Quartal des Beginns) geviertelt; kann nur mit Tarif 762 und 768 des MV versichert werden	Höchstsatz des ersten KJ wird je nach V-Beg. (Quartal des Beginns) geviertelt	ab 5. VJ 80% nach GOZ bei unfallbedingten Zahnersatz auch ohne PZR-Nachweis; Auf PZR-Nachweis wird im KJ des Tarifbeginns verzichtet